

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 7

Artikel: Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVII. Jahrgang.

Basel.

12. Februar 1881.

Nr. 7.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Panno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. — Die Flugschriften über Landesbefestigung. (Fortsetzung.) Ein Wort über den Küchengezel. — Eidgenossenschaft: Circular des Centralkomite's des eldg. Unteroffiziersvereins an die Sektionen. Reglement über die Beteiligung an den schriftlichen Arbeiten bei Anlaß der zweijährigen Generalversammlung des schweizerischen Unteroffiziersvereins. Reglement über die Organisation und Beteiligung an den Übungen bei Anlaß der Centralfeste des eldg. Unteroffiziersvereins. Preis-Aufgaben für die Konkurrenz-Arbeiten des schweiz. Unteroffiziersvereins. Ausland: Italien: Staleni'sche Stahlbronze 7 cm. Hinterlad-Feldkanone.

Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee.

Militärische Jugenderziehung. — Abkürzung der aktiven Dienstzeit. — Avancement-Verhältnisse. — Angestrebte Gleichheit der Besoldung. — Militärtaxe. — Eintheilung des französischen Gebietes. — Ausrüstung der Infanterie. — Militär-Telegraphie. — Leistungen der französischen Kavallerie. — Angestrebte Einheits-Kavallerie. — Artillerie-Material. — Verbesserte Kasernen-Einrichtungen. — Herbstübungen.

Haben wir in unserm letzten Berichte leider Elemente berühren müssen, welche zur fortschreitenden Entwicklung der Armee in keiner Weise beitragen, sie im Gegentheil hemmen, so können wir mit wahrer Befriedigung ein erfreulicheres Bild an die Spitze unseres heutigen Berichtes stellen. Wir wollen von der militärischen Erziehung der französischen Jugend sprechen.

Diese Erziehung, die nach dem Vorschlage des Generals Trochu in seinem Buche über die französische Armee im Jahre 1879 vom Kriegsminister in's Leben gerufen wird, ist durchaus erforderlich, um den neuen militärischen Einrichtungen des Landes durch Unterweisung der jungen Generation tiefgehende und lebendige Wurzeln zu geben, um das Gefühl der Opferwilligkeit für die Vertheidigung des Landes in der Jugend zu wecken und zu erhalten und um die Jugend physisch und moralisch zu kräftigen.

Der Jugend einen moralischen Halt für's ganze Leben geben! Das ist der Schwerpunkt der Trochuschen Vorschläge, das ist, was General Farre durch die angeordnete Herausgabe eines militärischen „Handbuches zum Gebrauch der Jugend“ erreichen möchte.

Das Handbuch soll zwei streng geschiedene Theile enthalten, deren erster rein technischen Inhalts sein wird (eine kleine Encyclopädie der militärischen

Wissenschaften dem Fassungsvermögen der Jugend angepaßt), deren zweiter dagegen berufen ist, die moralische Erziehung der Jugend zu übernehmen. Da die „Schweiz. Militär-Zeitung“ diesen für die französische Armee hochwichtigen Gegenstand bereits ausführlich behandelt hat, so verweisen wir auf den betreffenden Artikel (in Nr. 48 des vorigen Jahrg.).

Gir gewisses Aufsehen in der Presse macht seit einigen Wochen ein vom Kriegsminister an die Armeekorps-Kommandanten erlassenes vertrauliches Schreiben in Bezug auf die aktive Dienstzeit. Mehrere Journale haben bereits die Diskussion über die 4monatliche Dienstzeit eröffnet, ohne indeß den Wortlaut des betreffenden Schreibens zu kennen. Dasselbe ist übrigens nicht „vertraulich“ im eigentlichen Sinne des Wortes, nur hat der Kriegsminister aus triftigen Gründen gewünscht, den beregten Gegenstand diskret behandelt zu sehen.

Indes wird es Niemand in den Sinn kommen, anzunehmen, der Kriegsminister könne nur im Geingsten die Absicht haben, eine so wichtige Änderung in das jetzt bestehende System gewissermaßen „hineinrammieren“ zu wollen. Es ist gewiß recht bequem, an die Spitze eines politischen Programmes die Dienstzeit zu setzen und nicht schwer, in der uninteressirtesten und patriotischsten Absicht und vom rein theoretischen Standpunkte aus, die Vortheile der 3jährigen Dienstzeit hervorzuheben, wenn man nicht nöthig hat, diese Dienstzeit einzuführen und allen Folgen, die durch diese Änderung herbeigeführt werden, vorzubeugen. Es ist ein ganz anderes Ding, diesen wichtigen Gegenstand theoretisch zu diskutiren, als sich auf's Gebiet der Praxis zu begeben. Die Stunde zur Eröffnung der Diskussion ist aber noch nicht gekommen; man würde, wollte man auf dieselbe eingehen, nur längst bekannte Argumente wiederholen und unnütze Auseinandersetzung hervorrufen. Die Lösung des Problems

ist heute noch einfach unmöglich, und sie wird es so lange bleiben, ehe man nicht sichere Anhaltspunkte über die zukünftige Rekrutierung des Unteroffizierskorps besitzt. Der Gesetzesvorschlag, den der Kriegsminister in den nächsten Tagen der Kammer unterbreiten wird, dürfte ein Wesentliches zur Lösung der wichtigen Frage beitragen.

Der Gegenstand, welcher in der Armee am meisten besprochen wird und unbedingt als der brennendste bezeichnet wird, ist das Avancement. Er steht in allen militärischen Cercles auf der Tagesordnung. Man sollte glauben, er sei schon nach allen Richtungen hin ausgebaut und vollständig erschöpft, aber nein, tagtäglich tauchen neue Vorschläge und Ansichten, dem Hirne der zunächst Interessirten entsprossen, auf; tagtäglich hört man Klagen, daß verdienstvolle Offiziere nicht auf dem ihnen gebührenden Platze ständen, auf welchem sich Männer breit machten, die ihre Stellung nur ihrem Namen, ihrem Reichtum oder der Gunst der Minister verdanken und weit entfernt von persönlicher Auszeichnung seien. — Solche Klagen sind nichts Neues, sagen wir lieber, in welchen Staaten — die Schweiz nicht ausgenommen — hätte man sie nicht gehört.

Ob sie gerechtsam sind, ist für den entfernten Stehenden schwer zu beurtheilen. Gewiß ist, daß in den Avancements-Verhältnissen der französischen Armee ganz abnorme Ungleichheiten sich fühlbar machen, sich fühlbar machen mußten in Folge des unseligen Krieges mit Deutschland. Als dieser Krieg ausbrach, befanden sich in der Armee Lieutenants aus den Jahren 1857—1864, deren Alter zwischen 28 und 38 Jahren variierte. Die meisten von ihnen avancirten zu Kapitäns in den Jahren 1870—1872. In jener Epoche wurden nicht weniger als 2000 Kapitäns befördert; heute bleiben deren noch 1200 zum Avancement. Die Chancen dieser zum Avancement Stehenden sind sehr ungleich; ein Theil besteht aus jungen Offizieren, die das Schicksal der Gefangenschaft entgehen ließ und die durch ihre Verdienste und durch ihr Glück während der Nationalverteidigung Carrière machten, ein anderer, größerer Theil aber aus ältern Offizieren, die das traurige Los der Gefangenschaft zogen, bei ihrer Heimkehr die Plätze besetzt fanden und bis 1878 (die letzten) auf ihre Beförderung zum Kapitän warten mußten. — Diese warten mit Ungeduld auf eine Besserung ihrer Carrière. Wie sie aber erlangen, wenn nicht durch die Pensionirung einer Anzahl höherer Offiziere?

In der deutschen Armee stockte ebenfalls das Avancement in nicht unbedenklicher Weise, man wußte sich aber zu helfen durch die Erirung des 13. Kapitäns, durch die Augmentirung der Regimenter!

Das Stocken des Avancements schadet jeder Armee. Die Jugend bedenkt sich, in eine Carrière einzutreten, die so wenige Chancen des guten Fortkommen bietet, und die ältern Offiziere, die ihre Dienste nicht genügend belohnt sehen, werden decouragirt und ihr Diensteifer erlahmt.

Die französische Armee kann augenblicklich 500

tüchtige Bataillonschefs liefern, und es sollten Maßnahmen getroffen werden, daß diese subalternen Offiziere möglichst rasch in die höhere Stellung einrücken könnten. Die „Armée Française“ ruft selbst „zum Heile des Vaterlandes“ außerordentlichen Maßnahmen, um den Gabres der höheren Offiziere eine Zusammensetzung zu geben, die geeignet wäre, „den Reid der bestorganisierten Militärmacht zu erregen.“

Zu dem Avancement steht die Besoldung in nächster Beziehung; das Avancement soll dem Befremden nicht allein eine angenehme Dienststellung verschaffen, sondern ihm auch die Mittel gewähren, sein äußeres Leben bequemer zu gestalten. — Die Gehalte der Offiziere sind schon vor einigen Jahren aufgebessert, aber für dieselben Grade nicht die gleichen Normen angesetzt. Die Infanterie muß in der Besoldung den übrigen Waffen nachstehen, die Gemeinen und Unteroffiziere sowohl wie die Offiziere. Ist dieser Besoldungs-Unterschied in den unteren Chargen auch nicht bedeutend — in den höchsten existirt er gar nicht — so macht er sich doch in den mittlern Chargen recht fühlbar. Avanciren z. B. zwei Kapitäne im Alter von 40 Jahren, der eine zum Bataillonschef in der Infanterie, der andere zum Eskadronschef in der Artillerie und machen sie in 15 Jahren die Grade von Kommandant, Oberstleutnant und Oberst durch, so hat der erstere während dieses Zeitraumes etwa 20,000 Fr. weniger Einnahme als der letztere.

Diesen ungleichen Zustand möchte man in der republikanischen Armee durch Erhöhung der niedrigeren Gehalte gerne aufheben. Das ist leicht gesagt, aber vor der Ausführung, die eine Erhöhung des schon so stark belasteten Militärbudgets um 18 Millionen herbeiführen würde, schrekt man denn doch zurück, wenn nicht Hülfsmittel aufzutreiben sind, die nur diesem Zwecke dienen sollen und die allgemeinen Steuern nicht erhöhen werden. Diese Hülfsmittel glaubt man in der Einführung einer Militärtaxe gefunden zu haben. Und warum sollte man nicht das Beispiel der Schweiz und Österreich-Ungarns in Frankreich nachahmen, gedenken doch auch Deutschland und Italien, die ebenfalls an der chronischen Krankheit eines Defizits im Militärbudget leiden, binnen Kurzem die gleichen Mittel flüssig zu machen.

Die aus der Taxe zu ziehenden Gelder sind in nachstehender Weise berechnet. Die Zahl der alljährlich Ausgehobenen beträgt durchschnittlich 287,000. Davon sind ca. 32,000 in Folge von Körpergebrechen vollständig dienstfrei; 138,000 werden als diensttauglich eingestellt; 44,000 werden aus Familienrücksichten in Friedenszeiten vom aktiven Dienst befreit; 4000 sind bedingungsweise im Interesse des Unterrichts und des Kultus dispensirt; 28,000 dienen schon als Einjährig Freiwillige oder sind in der Marine eingeschrieben; 17,000 sind in die Kategorien des Hülfsdienstes gereiht und 24,000 werden auf ein Jahr aus verschiedenen Ursachen zurückgesetzt. — Die Zahl der vollständig Dienstfreien und der in den Hülfsdienst

Gereichten beträgt 49,000, eine Zahl, die durch die verschiedenen Revisionen der auf ein Jahr Zurückgestellten und der Eingestellten bis auf ca. 55,000 jährlich vermehrt wird, die aber im 20. Dienstjahr bis auf 36,250 gesunken sein dürfte.

Legt man diesen 20 Kontingenten vom Dienst Befreiter von resp. 55,000 bis 36,000 Mann eine jährliche Steuer von 24 Fr. auf, so würde sich die schöne Summe von 19,200,000 Fr. ergeben, mehr als genügend, um die Goldbeträge aller Waffen und aller Grade auf den gleichen Satz zu bringen.

Da das französische Militärgesetz übrigens in nicht allzu langer Zeit eine Änderung erfahren dürfte — weil es zu viele Dispensirungen von der allgemeinen Militärpflicht zuläßt — so ist es überflüssig, die Militärtaxe auch für diese heute noch Dispensirten zu berechnen, wodurch sich allerdings eine ganz andere Summe herausstellen würde.

Das „Journal des sciences militaires“ hat vor Kurzem eine beachtenswerthe Studie über die „militärische Eintheilung des französischen Gebietes vom Standpunkte der Mobilmachung und der Truppenkonzentration aus“ veröffentlicht, die wir nicht unerörtert lassen dürfen, weil sie auch uns speziell interessirt. Der Verfasser will das gesammte französische Gebiet in 2 scharf getrennte Klassen theilen: in 14 Bezirke der bedrohten Grenzen und in 10 Bezirke nicht bedrohter Landestheile und demgemäß die bestehenden 18 Armeekorps (abgesehen vom 19. in Algier) um 6 vermehren, aber dadurch die Friedensstärken im Ganzen nicht erhöhen. Er will nur, daß eine anderweitige Vertheilung der Kräfte stattfinde, da die bedrohten Bezirke, deren Truppenbestände fortdauernd komplett oder nahezu komplett sein müßten, eine kleinere Ausdehnung haben sollen, als die nicht bedrohten Bezirke, deren Effektivbestände schwächer sein können. Hieraus resultirt zunächst, daß die bedrohten Grenzbezirke — weil zu klein — die für den Effektivstand ihrer Truppenbestände nöthigen Nekruten nicht aufbringen können und daß die nationale Nekrurierung hier aushelfen muß. Man käme damit zum Theil wieder auf das kaum aufgegebene frühere Nekrurierungssystem, gewiß nicht zum Vortheil der Mobilmachung der Armee. Der Verfasser ist indeß nicht dieser Meinung und hält es für wichtig, auch im Frieden seine Kräfte nicht zu verbergen, sondern sie offen zu zeigen, denn, sagt er: „Wir wollen nicht den Krieg, wir dürfen diejenigen unserer Nachbarn, deren Allianz uns eine Garantie für den Frieden ist, nicht in Versuchung führen, uns zu verlassen, indem wir uns schwächer zeigen, wie wir sind. Wir sind aber mächtig, denn Frankreich besitzt große Hülfsmittel. Versetzen wir uns in die Möglichkeit, sie alle zu benützen und lassen wir, im Vertrauen auf unsere wirkliche Kraft, dieselbe auch nach Außen sehen, damit wir die Achtung unserer Gegner und die Sympathien unserer natürlichen Verbündeten erreichen und erwecken.“

(Schluß folgt.)

Die Flugschriften über Landesbefestigung.

(Fortsetzung.)

Warum bedürfen wir einer Landesbefestigung?

Eine Mahnung an das Schweizervolk. Mit einer Karte. Bern, J. Dalp'sche Buchhandlung. 1880. Gr. 8°. S. 31. Preis Fr. 1.

(Schluß.)

Das nächste Kapitel ist den militärischen Verhältnissen gewidmet. Der Herr Verfasser stellt am Anfang desselben die Betrachtung an: „In allen Kriegsoperationen müsse zuerst mit der Logistik, dem Verhältnisse von Zeit und Raum, gerechnet werden. Im Falle einer Mobilmachung brauchen wir für die Aufstellung und Besammlung der zwei ersten Divisionen 5 Tage, für die Zeit bis zur Dislokation sind 6 Tage zu rechnen; die Gesamtstärke kann in 10 Tagen gesammelt, in 14 Tagen vereinigt und dislocirt sein. Dagegen können wir rechnen, daß für 3 Staaten die Verhältnisse folgende sind:

Für Frankreich vom Waffenplatz zur Grenze:

		Per Bahn.	Per Straße.
Grenoble nach Genf	170 km.	2 Tage.	150 km. 6 Tage.
Lyon „ Genf	170 „	2 „	140 „ 6 „
Salins „ Pontarlier	60 „	1 „	40 „ 2 „
Besançon „ Morteau	60 „	1 „	80 „ 3 „
			(via Pontarlier)
Auronne „ Morteau	110 „	1 „	130 km. 5 Tage.
			(via Pontarlier)
Langres „ Montbéliard	150 „	2 „	140 km. 6 Tage.
Belfort „ Montbéliard	20 „	1/2 „	20 „ 1 „
Epinal „ Belfort	120 „	2 „	80 „ 3 „

Macht spätestens 7 Tage, um an 3 Orten mit je 70 bis 80,000 Mann aufzutreten, welche aus dem auf den benannten Waffenplätzen stehenden Heere ohne Weiteres entnommen werden können.

Für Deutschland:

	Per Bahn.	Per Straße.
Von Straßburg nach Basel	150 km. 2 Tage.	130 km. 6 Tage.
„ Bregenz „ Basel	100 „ 1 „	60 „ 2 „
„ Kastatt „ Basel	190 „ 2 „	180 „ 7 „
„ Stuttgart „ Singen	190 „ 2 „	150 „ 6 „
„ Ulm „ Konstanz	160 „ 2 „	160 „ 6 „

Summa 7 Tage, um an 2 Orten mit je 60 bis 70,000 Mann aufzutreten, welche ohne Weiteres dem permanenten Bestande entnommen werden.

Für Italien:

	Per Bahn.	Per Straße.		
	km.	Tage.	km.	Tage.
	Bahn.	Straße.		
Von Turin nach Domodossola	125 + 50	5	150	6
„ Novara „ Domodossola	35 + 50	3	80	3
„ Mailand „ Lugano	70	1	70	3
„ Alessandria „ Lugano	150	2	140	6
„ Piacenza „ Lecco	100	1	100	4
„ Mailand „ Lecco	40	1/2	—	—
„ Lecco „ Ghavenna	—	—	50	2
„ Bergamo „ Tirano	—	—	120	5
„ Mantua „ Bergamo	130	2	—	—

Summa in 6 Tagen an 3 Orten mit je 20–30,000 Mann aus dem permanenten Heere.

Wenn nun auch die Mobilisation der ganzen Heereskörper in der Schweiz vielleicht noch rascher als oben gerechnet vor sich geht, so ist eben nicht